

PositionsPAPIER

Umsatzsteuer

1. Hintergrund

Die Mehrwertsteuer wurde zuletzt im Jahr 2007 um drei Prozentpunkte auf 19 Prozentpunkte erhöht. Darunter leiden die Einzelhandelsumsätze und die Binnennachfrage nach wie vor. Angesichts der massiven Verschuldung der Staatshaushalte, werden in der politischen Diskussion laufend Forderungen nach einer Erhöhung der Mehrwertsteuer erhoben.

Besonders verbreitet sind die Forderungen

- nach einer Erhöhung des allgemeinen Steuersatzes von derzeit 19 auf bis zu 25 Prozentpunkte und
- die Forderung nach Abschaffung des ermäßigten Steuersatzes (derzeit 7 Prozentpunkte).

Entgegen der landläufigen Meinung, dass eine Mehrwertsteuererhöhung quasi spurlos an den Einzelhandelsunternehmen vorbeigehe, ließ sich bei der letzten Steuererhöhung folgendes feststellen:

- Ein Drittel der Steuererhöhung schlug voll auf das – ohnehin bei Umsatzrenditen von höchstens 1 bis 2 Prozentpunkten bescheidene – Ergebnis im Einzelhandel durch.
- Darüber hinaus war eine nachhaltige Schwächung der Binnennachfrage feststellbar, von der sich die Binnenkonjunktur seitdem nicht erholen konnte.

2. Forderungen

- Eine Absenkung des Allgemeinen Mehrwertsteuersatzes wird grundsätzlich gefordert.
- Eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes, egal in welchem Umfang, wird entschieden abgelehnt.
- Eine Abschaffung des ermäßigten Steuersatzes wird ebenfalls entschieden abgelehnt.
- Eine Überarbeitung des Kataloges der Gegenstände, die dem ermäßigten Steuersatz unterliegen, ist überfällig. Der HBE erklärt seine Bereitschaft, an einer Überarbeitung des Katalogs mitzuwirken.
- Branchenbezogene Lösungen bzw. Begünstigungen sind schon aus ordnungspolitischen Gründen prinzipiell abzulehnen.

Handelsverband Bayern e.V.
Brienner Straße 45
80333 München

Martin Wallner, M.Sc.

Telefon 089 55118-140

Fax 089 55118-179

E-Mail wallner@hv-bayern.de

Internet www.hv-bayern.de

Stand 03/2020

3. Begründung

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, von der jeder Prozentpunkt mit ca. 2 Milliarden Euro die Ergebnisse der Einzelhandelsunternehmen belasten würde, würde Arbeitsplätze gefährden und die Konjunkturstabilisierungsprogramme der Bundesregierung konterkarieren.

Eine Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes würde die betroffenen Gegenstände massiv verteuern. Da es sich dabei in erster Linie um Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs handelt, würden gerade auch Verbraucher beim täglichen Einkauf deutlich belastet und die allgemeine Kaufkraft geschwächt. Dies hätte nachhaltig verheerende Folgen auf die wirtschaftliche Lage des gesamten Einzelhandels.

Im Laufe der Jahrzehnte haben sich im Katalog der ermäßigten Steuersätze strukturelle Unwuchten und kaum nachvollziehbare Begünstigungen ergeben. So ist es zum Beispiel schwer zu begründen, warum Krebse mit 7 Prozent, Hummer aber mit 19 Prozent versteuert werden. Hier herrscht nach Meinung des HBE dringender Überarbeitungsbedarf, bei dessen Beseitigung – selbstverständlich unter Beachtung möglicher und bestehender Verwerfungen beim grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der EU – der HBE gerne mitwirken wird.

Ein Grundanliegen des HBE ist es, Wettbewerbsverzerrungen und Steuersubventionen abzubauen. Diesem Grundanliegen widersprechen Bestrebungen einzelner Wirtschaftszweige für sich Sonderlösungen bei der Besteuerung zu erreichen.